



CORONA-KINDERREGELN IN HESSEN

ab 06.11.2021

HESSEN



MASKENPFLICHT (MEDIZINISCHE MASKE)

- in Schulgebäuden (bspw. in Gängen oder Treppenhäusern), bis zum Sitzplatz
 - Keine Maskenpflicht im Freien, beim Schulsport (und beim Pausenbrot). Schulen können weitere Ausnahmen regeln.
- am Sitzplatz nur
 - in den zwei Wochen nach den Ferien
 - in den 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion in der Klasse/im Kurs
 - bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule
- keine Maskenpflicht in der Kita

TESTS/NEGATIVNACHWEIS

- Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule nur mit 3G (Ausnahme Abschlussprüfungen und Klassenarbeiten)
- Testungen zweimal, in den Präventionswochen dreimal wöchentlich
- bei nachgewiesener Infektion in der Klasse: 14 Tage tägliche Testungen für die übrige Klasse
- regelmäßige Dokumentation der Schülertests im Testheft gilt auch als Negativnachweis in der Freizeit, bspw. im Kino oder Restaurant. Testheft bleibt auch bei Fehlzeiten oder in den Ferien gültig.
- Kinder bis zur Einschulung brauchen keinen Negativnachweis

QUARANTÄNE UND BETRETUNGSVERBOT

- Infizierte müssen für 14 Tage in Quarantäne, die Haushaltsmitglieder 10 Tage
Aber: Infizierte Kinder U6 sowie Kinder vor der Einschulung können sich ab dem 7. Tag der Infektion mit PCR-Test freitesten. Bei Schülerinnen und Schülern, die regelmäßig getestet werden, reicht hierfür ein Antigen-Test aus. Haushaltsangehörige (Kinder/Geschwister/Eltern) von Infizierten und andere enge Kontaktpersonen frühestens am 5. Tag. Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Quarantäne befreit.
- Im Falle einer PCR-bestätigten Infektion in der Schule wird nur noch das infizierte Kind in Quarantäne geschickt. Für alle anderen gilt: 14 Tage tägliche Tests und Maske am auch am Platz
- (Nur) für nicht geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche mit COVID-Symptomen (Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) besteht in der Schule und in der Kita ein Betretungsverbot; diese können sich jedoch freitesten